

**Stellungnahme zum
Peer-Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik 2013
„Sustainability - made in Germany“**

Die Bundesregierung begrüßt den Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik 2013.

Die Bundesregierung dankt den internationalen Experten für ihren Bericht (Suresh P. Babu, Indien/USA; Jeroen Bordewijk, Niederlande; Pekka Haavisto, Finnland, Valli Moosa, Südafrika; Jennifer Morgan, USA; Derek Osborn, Großbritannien; Sun-Yin Yun, Südkorea; unter Vorsitz von Björn Stigson, Schweden, ehemaliger Präsidenten des „World Business Council for Sustainable Development“).

Dabei wurden die Experten wie 2009 erneut vom Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Die Bundesregierung stand - soweit gewünscht - als Gesprächspartner und für Informationen zur Verfügung. Bei Themensetzung und Inhalten waren die Experten völlig frei.

Im Vergleich zum letzten Peer Review von 2009 greift der Bericht diesmal eine größere Breite von Themen auf. Dies wird dem Charakter von nachhaltiger Entwicklung als einem alle Politikfelder umspannenden Querschnittskonzept besser gerecht.

In ihrem Bericht erinnern die Experten an die Feststellung von 2009, wonach sich viele Menschen in Deutschland engagiert und entschlossen für Nachhaltigkeit einsetzen. Bereits damals kamen die Experten zur Einschätzung, dass Nachhaltigkeit insgesamt gut verankert ist – selbst wenn eine weitere Verstärkung bei einzelnen Akteuren wünschenswert bleibe.

Der Peer Review 2013 würdigt die in den letzten vier Jahren erzielten Fortschritte und verbindet dies mit Empfehlungen in 15 Bereichen insbesondere für eine stärkere Umsetzung. Die Experten stellen fest:

„Im Jahr 2013 gilt es erneut, Deutschlands Engagement für nachhaltige Entwicklung anzuerkennen. Unsere Anerkennung gilt auch den zentralen Akteuren in Deutschland für die substanziellen Maßnahmen, die sie während der letzten vier Jahre ergriffen haben. Unsere Bestandsaufnahme belegt, dass unser Bericht von 2009 durchaus ernst genommen wurde. Wir sind von den Fortschritten beeindruckt, die seit unserem letzten Besuch vor vier Jahren erzielt wurden. Dies betrifft auch die Umsetzung einer Vielzahl der von uns empfohlenen Maßnahmen.“

Die Bundesregierung sieht dies als Ermutigung, weitere Fortschritte bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen zu erzielen.

Der globale, europäische und nationale Kontext

Bei ihren Empfehlungen stützen sich die Experten auf eine Analyse des globalen, europäischen und nationalen Kontextes. Hierzu merkt die Bundesregierung folgendes an:

1. *Globaler Kontext*

Die Experten skizzieren – ausgehend von der Brundtland-Definition von 1987 – zutreffend zentrale Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. Nach Einschätzung der Bundesregierung steht die Welt vor der immensen Herausforderung, eine tragfähige und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der Gesellschaften im Norden und Süden und zwischen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu erreichen. Die Orientierung des aktuellen politischen Handelns am Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung kann dazu beitragen, Verteilungskämpfe um knapper werdende Ressourcen zu entschärfen. Nötig hierbei ist ein ganzheitlicher Ansatz, in dem Maßnahmen zur Armutsbe-

kämpfung, Bildung, Schaffung von Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns und zum *institution building* eine wichtige Rolle einnehmen.

Bei der Lösung der global bestehenden Herausforderungen hat Deutschland einiges zu bieten, technologisch wie politisch. „Made in Germany“ steht seit Jahrzehnten für Qualitätsprodukte aus Deutschland. Mit Deutschland verbunden wird mittlerweile aber auch der Anspruch „Sustainability made in Germany“. Hier öffnen sich neue Möglichkeiten für Deutschland, als Anbieter nachhaltiger technischer und gesellschaftlicher Lösungen. Ein prominentes Beispiel ist das Ziel, Elektromobilität als Form der umweltfreundlichen Mobilität zu etablieren.

Die neue Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung wird einen wichtigen Bezugspunkt für die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Darüber hinaus wird sie Gegenstand der Deutschen G7-Präsidentschaft 2015 sein.

2. *Europa*

Die erzielten Fortschritte hin zu mehr Stabilität und Wachstum in Europa sind erfreulich. Gleichzeitig gilt es nach Einschätzung der Bundesregierung weiter, die Ursachen, die zur Krise geführt haben, zu beseitigen und Vorsorge für eine nachhaltige Zukunft zu treffen.

Die Welt benötigt ein Europa, das sich als Vorreiter dem Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und einem sozial und ökologisch verträglichen Wachstum verschreibt. Daher genügt es nicht, sich allein auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu konzentrieren. Das Konzept der Nachhaltigkeit muss auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene gleichermaßen verankert werden. Die Bundesregierung spricht sich in Einklang mit der Empfehlung der Experten für eine Stärkung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Überprüfung gemäß den Schlussfolgerungen des Umweltrates vom 25. Oktober 2012 aus.

Die Experten stellen fest, dass Deutschland bei den meisten Umwelt- und Nachhaltigkeits-themen eine Führungsrolle einnimmt. Zu der von den Experten angesprochenen deutschen Position zum Thema CO₂/PKW erinnert die Bundesregierung daran, dass die CO₂

-Emissionen des deutschen Straßenverkehrs von 1990 bis 2011 um 1,66 % gesunken sind. Damit zählt Deutschland trotz der Zunahme des Verkehrsaufkommens infolge der deutschen Einigung und der Erweiterung der EU in Richtung Osteuropa zu den wenigen Mitgliedstaaten, die sinkende Emissionen im Straßenverkehr aufweisen.

3. *National*

Damit Deutschland international wie in Europa glaubwürdig für mehr Nachhaltigkeit eintreten kann, muss es auch national das Nachhaltigkeitsprinzip in seiner Politik leben.

Dabei muss nach Auffassung der Bundesregierung eine gesellschaftlich breit getragene Vision von Nachhaltigkeit als gemeinschaftlicher Zielvorstellung im gesellschaftlichen Diskurs entwickelt werden. In diesem Sinn hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Aktivitäten noch stärker auf den gesellschaftlichen Dialog ausgerichtet. Beispiele hierfür waren u. a. die Dialoge des Rates Zukunft „Made in Germany“ zu „Visionen 2050“ 2011 und der Aufruf zu einer nationalen Aktionswoche 2013.

Die Bundesregierung begrüßt die Feststellung der Experten, dass wesentliche Fortschritte in Prozessen erzielt wurden. Diese Würdigung deckt sich mit der Einschätzung des Sachverständigenrats für Umweltfragen (Umweltgutachten 2012) sowie der OECD im letzten Umweltreview. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählten u. a. die Intensivierung des Austauschs mit den Ländern zu nachhaltiger Entwicklung, das Wissenschaftsjahr Nachhaltigkeit 2012 und die Einführung jährlicher Leuchtturmprojekte zur Strategie. Wie 2009 gefordert, wurde die Rolle des Bundeskanzleramtes gestärkt. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat seine Koordinierungsfunktion in Nachhaltigkeitsfragen verstärkt genutzt. U. a. beschloss der Ausschuss ein Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2010, das etwa energetische Anforderungen an Bundesgebäude und die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung enthält.

Mit der Überprüfung der Aussagen zu nachhaltiger Entwicklung in allen Gesetzes-/Verordnungsbegründungen trägt der Parlamentarische Beirat zur praktischen Umsetzung der Anforderung zur Gesetzesfolgenabschätzung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten aus § 44 Abs. 1 Satz 4 GGO bei. Der Koalitionsvertrag sieht neben der – mittlerweile erfolgten – Wiedereinsetzung des Beirats die Stärkung seiner Funktion vor.

Gewürdigt wird von den Peers auch der Nachhaltigkeitsrat. Der Rat spielte eine wichtige Rolle sowohl im gesellschaftlichen Dialog zu nachhaltiger Entwicklung als auch als Berater der Bundesregierung in allen Fragen einer nachhaltigen Entwicklung. Daher hat die Bundeskanzlerin 2013 neue Mitglieder des Rates berufen (Periode bis Sommer 2016).

Auf Ebene der Länder und der Kommunen ist zunehmend eine Vielzahl von Aktivitäten festzustellen. Zu begrüßen ist, dass derzeit zwei Drittel aller Länder über Nachhaltigkeitsstrategien verfügen oder diese derzeit erarbeiten.

Zu den von den Experten betonten Themen gehört zu Recht die Energiewende. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Experten als weiteres Sachthema den Demografischen Wandel hervorheben.

Empfehlungen der Experten:

Aufbauend auf ihrer Einschätzung zum Kontext sprechen die Experten Empfehlungen in 15 Bereichen aus:

1. Bundesregierung: Langfristige Rahmenbedingungen für die Umsetzung schaffen und Kapazitäten umbauen

Die Bundesregierung hat sich – wie empfohlen – von Beginn an zu den übergreifenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes bekannt. Im Koalitionsvertrag wurde die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns verankert. Aussagen zu Nachhaltigkeit ziehen sich durch den Koalitionsvertrag – von der IT-Beschaffung, Nachhaltigkeitsaussagen in Subventionsberichten, bis hin zu der Entwicklung internationaler Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Angekündigt wurden im Koalitionsvertrag u. a. eine Verstärkung der nationalen Nachhaltigkeitsziele sowie ein Ausbau der ressortübergreifenden Koordinierung. Letztlich wird sich eine nachhaltige Entwicklung nur im Zusammenspiel aller Ressorts erreichen lassen. Von daher betrifft die Anregung der Peers zur Stärkung der Strukturen und Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit in der Regierung nicht nur die personellen und finanziellen Ressourcen im Bundeskanzleramt, sondern auch in den Ministerien. In allen Bereichen ist darauf zu achten, dass intern die erforderlichen Kapazitäten vorgehalten werden.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Peers, dass ein Start der Arbeiten am Fortschrittsbericht 2016 schon 2014 erforderlich ist. Relevant für die Strukturierung und Schwerpunktsetzung des Berichts sind die von den Peers genannten Prozesse, insbesondere die Arbeiten an der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten des BMBF und des BMUB im Bereich Zukunftsforschung (Nachhaltigkeitsszenarien, Grand Design, Horizon Scanning) liefern gute Grundlagen für die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik.

Berichte der Ressorts über die Umsetzung von Nachhaltigkeit in ihren Politikfeldern bzw. intern in ihrem Geschäftsbereich sollten fortgesetzt werden.

Zur Stärkung der Wirkung der Strategie empfehlen die Experten die Einrichtung eines beim BK-Amt angesiedelten Beauftragten für nachhaltige Entwicklung, der als zentrale Schnittstelle für die Energiewende fungieren soll. Diese Empfehlung greift die Bundesregierung vor dem Hintergrund der starken Stellung von Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit nicht auf. Insbesondere liegt die Federführung für nachhaltige Entwicklung beim Chef des Bundeskanzleramtes, der zugleich den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und damit zugleich

das zentrale Steuerungsgremium der Strategie leitet. Da nachhaltige Entwicklung alle Ressorts betrifft, sind alle Ministerien (ebenfalls auf Leitungsebene) gefordert, das Thema in ihren jeweiligen Politikbereichen nach innen und außen zu vertreten.

Wie soeben ausgeführt, wird – entsprechend den Empfehlungen des Berichts - die Arbeit des Staatssekretärsausschusses fortgeführt. Über die geplanten Themen kommender Sitzungen wurde bereits in der Vergangenheit berichtet (Veröffentlichung auf www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Mit Blick auf den von den Peers betonten Bedarf einer stärkeren Koordinierung der Energiewende (durch die Einrichtung eines Beauftragten) verweist die Bundesregierung auf die erfolgte Bündelung von Kernthemen der Energiewende im BMWi durch Organisationserlass vom Dezember 2013 als eine wichtige institutionelle Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Zugleich war und bleibt die Energiewende eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Bundesregierung über Ministeriumsgrenzen hinweg sehr eng zusammenarbeitet.

2. Bundestag: Rolle des Parlaments stärken

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Experten zur Bedeutung der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Deutschen Bundestag. Ein erster wichtiger Schritt ist mit der erneuten Konstituierung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 12. März 2014 erfolgt.

Soweit die Experten empfehlen, die Nachhaltigkeitsprüfung der Gesetzgebung zu stärken, deckt sich dies mit einer Einschätzung des BT in der vergangenen LP und den geplanten Aktivitäten des Beirats in der laufenden Legislaturperiode.

Soweit die Experten fordern, der Bundestag solle eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung der Zusammenhänge zwischen Haushalts- und Ausgabeentscheidungen und den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie einnehmen, so zielt dies auf die stärkere Einbeziehung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten im Rahmen bestehender parlamentarischer Beratungsprozesse. Dies würde von der Bundesregierung begrüßt, fällt aber in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages.

3. Rat für Nachhaltige Entwicklung: Stakeholderkooperation begleiten

Die Experten heben eine Vielzahl von wertvollen Initiativen bzw. Aktivitäten des Rates hervor - darunter den Aufruf zu jährlichen Aktionswochen, an denen sich die Bundesregierung beteiligt. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die bisherige Doppelfunktion des Rates (Dialog mit der Gesellschaft; Beratungsorgan) auch bei der grundsätzlich wünschenswerten Stärkung des Rates gewahrt bleiben. Eine stärkere Rolle des Rates als „Ermöglicher“ gesellschaftlicher Prozesse (im Rahmen bestehender finanzieller Mittel) wäre zu begrüßen. Für seinen Teil hat der Bund der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Haushalt 2014 für die Jahre 2014 – 2016 eine erhebliche Mittelaufstockung gewährt.

Die Bundesregierung wird den Rat erneut bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie frühzeitig und intensiv einbinden. Die Bundesregierung unterstützt die angeregte stärkere Einbindung junger Menschen durch den Rat. Der vertieften Kooperation zwischen Rat und Bundestag dient die erfolgte Änderung der Geschäftsordnung des Rates, nach der der Beirats-Vorsitzende zu Sitzungen des Rates eingeladen wird.

Die Experten regen eine verstärkte Zusammenarbeit des Rates mit der GIZ zur weltweiten Förderung einer nachhaltigen Entwicklung an. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt bereits heute Partnerländer in großem Umfang dabei, Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu stärken. Dabei findet auch ein Austausch von Wissen und Knowhow im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement statt. Die Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung wird kontinuierlich fortgesetzt.

4. *Bundesländer und Kommunen: Gemeinsames Handeln vorantreiben*

Zutreffend verweisen die Experten auf die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel einer langfristig vertieften vertikalen Integration. Konkret plädieren die Experten – wie 2009 – für die Schaffung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von BK-Amt und den Staats-/Senatskanzleien der Länder.

Die Bundesregierung stimmt dem zu. Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren konsequent für eine Verstärkung des Austauschs zwischen Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung ein. Der Austausch auf Fachebene im Rahmen der AG Nachhaltigkeit (BK-Amt und Ressorts/Staats- und Senatskanzleien sowie Umweltressorts der Länder) sollte verstetigt werden (mit mindestens jährlichen Sitzungen auf gemeinsame Einladung des MPK-Vorsitzlandes und des BK-Amtes). Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern existiert schon im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens mit der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des BMI steht auch Beschaffern in den Kommunen mit Einzelfallberatung zur Verfügung.

Bei der Umsetzung der Energiewende sind gemeinsame Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen unabdingbar. Die Bundesregierung diskutiert die weiteren Schritte der Energiewende regelmäßig hochrangig mit den Ländern, etwa bei den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder oder auf der Wirtschaftsministerkonferenz. Zudem werden Länder und Kommunen bei den verschiedenen hochrangigen Fachgremien grundsätzlich einbezogen. Daran soll sich auch nach der geplanten Umorganisation dieser Foren nichts ändern. Die fünf Plattformen Strommarkt, Energienetze, Effizienz, Gebäude sowie Forschung und Innovation sollen auch in Zukunft die Foren sein, in denen die Diskussion der fachbezogenen Fragen mit allen an der Energiewende beteiligten Akteuren erfolgt.

Das Thema Flächeninanspruchnahme ist und bleibt ebenfalls ein wichtiges Handlungsfeld der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Auch bei der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (ausgezeichnet als Leuchtturmprojekt 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie) wurden die Länder eingebunden.

5. *Zivilgesellschaft: Veränderungsprozesse zur Nachhaltigkeit mit den Menschen verbinden*

Die Experten betonen zutreffend die Bedeutung der Einbeziehung aller Schlüsselakteure. Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Durchführung von Agendaprozessen durch das BMBF, in deren Rahmen künftige Forschungsschwerpunkte im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Damit Nachhaltigkeitsinnovationen in der Gesellschaft ankommen und akzeptiert werden, sind neue Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben, wie dies z. B. innerhalb des BMBF-Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ in den letzten Jahren erfolgt ist. Im Schwerpunkt „Gesellschafts- und umweltverträgliche Transformation des Energiesystems“ werden neue Beteiligungsverfahren im Zusammenhang mit der Energiewende erprobt und Möglichkeiten untersucht, die Akzeptanz von Projekten der Energiewende zu verbessern.

6. *Energiewende: Transformation planen und koordinieren*

Die Experten sprechen sich für die Entwicklung eines Energiewendeplans aus. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sie das dem Vorschlag zugrunde liegende Anliegen bereits umsetzt.

Die Planung der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende beruht auf dem Energiekonzept vom September 2010 und den Energiewendebeschlüssen vom Juni 2011. Der Umbau der Energieversorgung ist ein Generationenprojekt, dessen Fortschritte mit einem jährlichen Monitoring überprüft werden.

In hochrangigen Fachgremien erarbeitet die Bundesregierung darüber hinaus gemeinsam mit Vertretern aus Ländern, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Lösungen und Strategien für die zentralen Handlungsfelder der Energiewende, namentlich Netzausbau, Kraftwerke, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, neue Energietechnologien sowie Grundlagenforschung. Zur Beratung von Bundesregierung und Parlament bei der Umsetzung der Energiewende strebt die Bundesregierung die Bildung eines „Forums Energiewende (Energierat)“ für einen ständigen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen an. Die Bundesregierung will die Energiewende naturverträglich gestalten. Deswegen wird ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ eingerichtet.

Die Forschungsförderung des BMBF ist konsequent auf die Energiewende ausgerichtet. Im Forschungsforum Energiewende wird unter Beteiligung aller Akteure – Bund, Länder, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft – eine strategische Forschungsagenda entwickelt, die die Grundlage für die Weiterentwicklung des Energieforschungsprogramms wird. Zu Themen wie Netzausbau, Strommarkt etc. bestehen zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten enge bilaterale Kontakte. Daneben engagiert sich Deutschland in verschiedenen regionalen Foren.

Skeptisch ist die Bundesregierung gegenüber Vorschlägen für die nationale gesetzliche Festschreibung von Klimazielen oder neue wissenschaftliche Gutachtergremien. Im Koalitionsvertrag wurden die deutschen Klimaschutzziele im erneut bekräftigt: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % sinken, bis 2050 soll eine Minderung der Emissionen um 80-95 % realisiert werden. Die Bundesregierung wird außerdem im Licht der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz 2015 einen Klimaschutzplan vorlegen, der die weiteren Reduktionsschritte festschreibt und mit Maßnahmen unterlegt.

7. Lebensqualität: Sozialen Zusammenhalt, Wohlstand und Wohlergehen sichern

Die Experten empfehlen einen stärkeren Zusammenhang zwischen Maßnahmen zu schaffen, die auf Wohlergehen und Lebensstil ausgerichtet sind, indem die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als Angelpunkt genutzt wird. Bei der Regierungsstrategie „gut leben – Lebensqualität in Deutschland“ und der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie handelt es sich jedoch um unterschiedliche Perspektiven und Prozesse, die sich ergänzen sollen. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass die von ihr verfolgten Querschnittsstrategien sinnvoll zusammenwirken.

Geteilt wird die Einschätzung der Experten zur Bedeutung der Ernährung. Pro Jahr werden in Deutschland ca. 11 Mio. t Lebensmittel verschwendet. Die seit März 2012 laufende Initiative des BMEL „Zu gut für die Tonne“ leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Wertschätzung von Lebensmitteln im Sinne des nachhaltigen Konsums und zur Reduzierung der Verschwendung von Lebensmitteln. Sie betreibt Verbraucheraufklärung und arbeitet mit Partnern aus der gesamten Erzeugungskette zusammen, um Verbraucher, aber auch Erzeuger und Handel zu sensibilisieren.

Für viele Verbraucher ist bei ihrer Konsumententscheidung ein wichtiger Gesichtspunkt, dass Produkte auch in sozialer Hinsicht nachhaltig angebaut und weiterverarbeitet (u. a. keine Zwangsarbeit, sichere Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Beschwerdemöglichkeit) sowie fair gehandelt werden; hierbei geht es um die konsequente Umsetzung der internationalen freiwilligen Leitlinien für verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern.

BMEL fördert zum Zwecke der besseren Verbraucherinformation über Siegel/Label das Portal www.label-online.de. Seit März 2014 wurde das Angebot um eine Label-App erweitert, durch die wichtige Informationen zu vorhandenen Labels per Smartphone vor Ort, d.h. direkt beim Einkauf, abgerufen werden können. Der Koalitionsvertrag sieht die Schaffung von Grundlagen für ein Label vor, das nachhaltige Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet und den Lebenszyklus des Produkts einbezieht. Der Entwicklung von Mindestkriterien für die

Bewertung von Zeichensystemen dient ein von BMZ/GIZ durchgeführtes Vorhaben „Qualitätsscheck Nachhaltigkeitszeichen“. BMUB prüft einen Vorschlag für eine Initiative zur Stärkung des nachhaltigen Konsums.

Nachhaltiger Konsum bleibt auch eine Forschungsfrage. Dabei geht es z.B. um Erforschung der Motivationen von Verbrauchern, neue Geschäftsmodelle sowie Quantifizierung und Minderungsstrategien von Reboundeffekten. Forschung zum nachhaltigen Konsum wurde vom BMBF 2008 – 2012 mit rund 10 Mio. € gefördert und wird ab 2014 wieder im Rahmen des Förderschwerpunktes „Nachhaltig Wirtschaften“ aufgegriffen.

8. Gestaltung der nachhaltigen Wirtschaft: Verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente bereitstellen

Die Peers weisen zutreffend auf die Aufgabe des Staates hin, den Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, Spielräume zu eröffnen und Impulse in Richtung gewünschter Entwicklungen zu geben. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Staat verstärkt in den Markt eingreift; er wirkt vielmehr vor allem darauf ein, dass die Unternehmen ihre Verantwortung selbst wahrnehmen und der Markt seine Innovationskraft entfaltet. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung, anspruchsvoller Umweltschutz bedingen und verstärken sich gegenseitig; zwischen den Dimensionen bestehen Wechselwirkungen und Synergien. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung möchte die Wirtschaft dabei unterstützen, diese Wechselwirkungen und Synergien zu identifizieren und für ein qualitativ hochwertiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu nutzen.

Positiv ist die Würdigung der Peers von erzielten Fortschritten bei der Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung. Die bestehenden Aktivitäten sollen fortgesetzt und auf hohem Niveau konsolidiert werden. Mit der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung geht das zentrale Netzwerk aus Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen 2014 ins vierte Jahr. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der wichtigsten öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards beitragen. Die Allianz befasst sich in jährlich gebildeten Expertengruppen mit besonders relevanten Bereichen der Beschaffung. Die Expertengruppen haben Berichte, Empfehlungen und Leitfäden u. a. zu dem Themen "Green IT", Ökostrom, dem öffentlichen Personennahverkehr, dem nachhaltigen Bauen, Elektromobilität und Ressourceneffizienz erstellt. Die Einführung eines Monitorings zur nachhaltigen Beschaffung wird mit einer durch das BMWi vergebenen Studie vorbereitet.

Darüber hinaus steht seit Frühjahr 2013 die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren als Ansprechpartner für konkrete Fragen der Beschaffer vor Ort zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt den im Oktober 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Alle Ressorts werben bei den Unternehmen mit Bundesbeteiligung in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Aktuell haben sieben Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Deutsche Telekom, Deutsche Bahn, Deutsche Akkreditierungsstelle, Flughafen München, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Deutsches Biomasseforschungszentrum und Bundesdruckerei) eine Entsprechenserklärung abgegeben; weitere Unternehmen bereiten dies vor.

9. Regierung und Wirtschaft: Bei der strategischen Umsetzung zusammenarbeiten

Die Experten plädieren für einen kontinuierlichen vertieften Dialog zwischen Bundesregierung und der Wirtschaft. Hierzu ist anzumerken, dass die Förderung einer vertieften Dialogkultur zwischen allen Beteiligten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ein wesentliches Element der Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode ist. Speziell für die Industrie soll „ein Dialog über die Rolle und das Selbstverständnis sowie die gesellschaftliche Akzeptanz einer zukunftsorientierten Industrie“ angestoßen werden. Da eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigere Produktion die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie

steigern kann, erscheint es sinnvoll, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit im geplanten Dialog aufzugreifen. Branchenspezifische Nachhaltigkeitsstrategien wie beispielsweise der Chemie³ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsziele.

Soweit die Experten die Bedeutung der Finanzmärkte betonen, wird diese Einschätzung im Grundsatz geteilt. Dabei kann es in der Tat lohnend sein, den Blick noch weiter auf institutionelle Investoren zu lenken. Insbesondere mit dem Grünbuch „Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft“ und dem nun nachfolgenden Aktionsplan sind entsprechende Arbeiten bereits auf EU-Ebene angestoßen worden.

10. Finanzierung des Umbaus: Dialog fördern und förderliche Rahmenbedingungen schaffen

Die Experten empfehlen die stärkere Integration von Nachhaltigkeit in die Strategien zur wirtschaftlichen Erholung; dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Jede Strategie zur wirtschaftlichen Erholung sollte grundsätzlich auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein - etwa was die Notwendigkeit nachhaltiger öffentlicher Finanzen als Grundvoraussetzung für Wachstum und Beschäftigung anbelangt.

Die Bundesregierung befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch mit den von den Experten genannten Gruppen. Regulierungsvorhaben werden stets auch unter den erwähnten Gesichtspunkten konzipiert und fortgesetzt evaluiert. Neue Impulse liefert auf EU-Ebene auch das Grünbuch „Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft“ sowie der nun nachfolgende Aktionsplan.

Die Handhabung der Entflechtungsvorschriften für institutionelle Investoren, die keine klassischen Energiefirmen sind, sollte nach Möglichkeit vereinfacht werden (Europäische Kommission trifft derzeit Einzelfallentscheidungen). Die Einigung über die Richtlinie Solvency II ist nach langjährigen Verhandlungen Ende 2013 ohne spezielle Risikoklassen für Energieinvestitionen erfolgt. Das Regelwerk soll 2016 in Kraft treten. Die Europäische Kommission kündigte jedoch an, in ihrer Durchführungsverordnung die Belange langfristiger Investitionen zu berücksichtigen.

11. Forschung und Entwicklung: Wissen und Lösungen für die Transformation stärken

Die Experten betonen zwei der zentralen Ziele des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“: zum einen die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsforschung auf die zentralen Nachhaltigkeitsfragen und damit den gesellschaftlichen Bedarf an Nachhaltigkeitslösungen und zum anderen die Innovationschancen und der Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt. Sie empfehlen eine Erhöhung der Mittel für nachhaltigkeitsbezogene Forschung und Entwicklung.

Auch nach Einschätzung der Bundesregierung sind Forschungsergebnisse noch effektiver in die Anwendung in Wirtschaft und Gesellschaft zu bringen. Die künftige Nachhaltigkeitsforschung wird entsprechend in einem neuen Rahmenprogramm ab 2015 ausgerichtet. Elemente der Transferstrategie werden sein: Agendaprozesse (d.h. Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Definition der Forschungsthemen), Transdisziplinarität (d.h. Einbindung potenzieller Anwender aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Forschungsprojekte von Anfang an) und Transferprojekte (d.h. gezielte Verbreitung der Ergebnisse der Forschung in die Anwendung). In diesem Zusammenhang wird in vielen Bereichen auch eine engere Kooperation zwischen dem Forschungsressort und den Fachressorts zu prüfen sein.

Investitionen des BMBF für die Projektförderung in der Nachhaltigkeitsforschung haben sich zwischen 2005 und 2013 nahezu verdoppelt (von rund 230 Mio. € jährlich auf rund 451 Mio. €).

Die Bundesregierung stimmt der Empfehlung der Experten zu, wissenschaftliche Zielstellungen unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Vertretern aus der Praxis zu formulieren. Diese Empfehlung setzt sie bereits um. Beispiele sind die „Nationale Plattform Zukunftsstadt“

des BMBF, BMUB und des BMWi, deren Ziel es ist, eine Forschungsagenda für die zukünftige nachhaltige Stadt zu erstellen, sowie der Agendaprozess zur Green Economy, in dessen Rahmen eine Forschungsagenda zum nachhaltigen Wirtschaften entwickelt wird.

Die Empfehlung des Peer Reviews, in Forschungseinrichtungen und Hochschulen ein System der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen zu entwickeln, ist zu unterstützen. BMBF hat die Initiative „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ angeregt, in deren Rahmen außeruniversitäre und universitäre Forschungseinrichtungen sowie studentische Initiativen Kriterien für eine nachhaltige Wissenschaft und Forschung entwickeln und abstimmen. Zur Bestimmung von wissenschaftlicher Exzellenz im inter- und transdisziplinären Bereich gibt es verschiedene Untersuchungen, so wurde u. a. in dem vom BMUB geförderten Projekt „Wirkungsvollere Politikberatung durch optimierte Nachhaltigkeitsforschung“ ein Leitfaden zu Kriterien guter Nachhaltigkeitsforschung publiziert. Die Anerkennung inter- und transdisziplinärer Arbeit ist in der Wissenschaftslandschaft dennoch noch unterentwickelt.

12. Demografie: Adaptive Lösungen intensivieren

Die Experten regen die stärkere Orientierung an der Entwicklung von Lösungen und politische Maßnahmen beim Themenfeld Demografie an. Die Bundesregierung hat das Thema Demografie in der 17. Legislaturperiode prominent aufgegriffen, u. a. durch den Beschluss eines Handlungskonzeptes „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ mit den ostdeutschen Ländern (10/2011), einen Demografiebericht der Bundesregierung (10/2011), den Beschluss einer ressortübergreifenden Demografiestrategie (4/2012) sowie durch die Veranstaltung von zwei Demografie Gipfeln (10/2012 und 5/2013). Mit der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ wurden zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder identifiziert und ein ebenenübergreifender Dialogprozess eingeleitet. Dieser Prozess ist langfristig angelegt und wird fortgesetzt. Der Staatssekretärsausschuss „Demografie“ hat am 3. März 2014 beschlossen, den ressort- und ebenenübergreifenden Arbeits- und Dialogprozess zur Demografiestrategie fortzuentwickeln. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden im Rahmen von zwei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Frühjahr 2015 und Frühjahr 2017 vorgestellt und dokumentiert.

Die Experten knüpfen an ihre Empfehlungen von 2009 zum Thema Fachkräfteabwanderung und zur Einwanderungspolitik an. Deutschland gehört mit seinen Regelungen mittlerweile zu den Staaten mit den offensten Regelungen für die Fachkräftezuwanderung, was bereits durch die OECD bestätigt wurde. Die Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU (in Kraft seit August 2012) hat ausländischen Akademikern, Studierenden und Absolventen, Ausländern in einer Berufsausbildung in Deutschland sowie Selbstständigen und Unternehmensgründern aufenthaltsrechtliche Erleichterungen gebracht. Insbesondere die Blaue Karte EU wird sehr positiv angenommen. Innerhalb der ersten 17 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2012 wurden über 13.500 Blaue Karten EU erteilt. Im Juli 2013 wurde die Beschäftigungsverordnung neu gefasst: Damit wurde auch Absolventen beruflicher Ausbildungen („beruflich Qualifizierte“) ein deutlich besserer Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht. Er setzt u. a. voraus, dass ihre Qualifikation nach dem Anerkennungsgesetz gleichwertig ist mit einem deutschen Berufsabschluss.

Die Bundesregierung hat im Juni 2011 ihr Fachkräftekonzept beschlossen. Die Bundesregierung überprüft die Zielerreichung und Maßnahmen laufend über sogenannte Fortschrittsberichte. Der zweite Bericht wurde am 12. März 2014 vom Kabinett beschlossen und wurde im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ erarbeitet. Entgegen den vorliegenden Prognosen konnte durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung und Zuwanderung das Erwerbspersonenpotenzial in den letzten Jahren gesteigert werden.

13. Bildung: Nachhaltigkeit wirkungsvoller in alle Bildungsstufen integrieren

Die Forderung der Experten, den Nachhaltigkeitsgedanken systematischer in alle Bildungsstufen hineinzutragen, richtet sich nicht an den Bund. Im föderalen System der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für die Schulen sowie für die Lehrerbildung bei den Ländern. Die Vernetzung lokaler Akteure zur Entwicklung einer BNE (Bildung für nachhaltige Entwick-

lung) - Bildungslandschaft vor Ort wurden vom Bund aber zum Beispiel durch lokale Initiativen sowie durch den in Kooperation mit dem RNE veranstalteten BMBF-Wettbewerb „Lokale Netzwerke für Bildung und Nachhaltigkeit“ gefördert.

Die Experten sprechen das Thema Informationstechnologien an. Die Bundesregierung erarbeitet eine Digitale Agenda 2014-2017, in der Schwerpunkte und Projekte zur Gestaltung der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft gebündelt werden. Ein Schwerpunkt ist die systematische Digitalisierung und Vernetzung in den Sektoren Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Verwaltung. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Kriterium bei allen Technologie-Förderprogrammen zum Internet der Dinge, Daten und Dienste, u. a. Cloud Computing, Big Data, Smart Services.

14. *Europa: Den Weg in eine nachhaltige Zukunft weisen*

Die Experten empfehlen, dass Deutschland seine Führungsverantwortung wahrnimmt und europäische Institutionen und andere europäische Staaten dabei unterstützt, die Nachhaltigkeitspolitik voranzutreiben. Auch nach Einschätzung der Bundesregierung muss das Konzept der Nachhaltigkeit sich auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene gleichermaßen zeigen.

Daher wirbt die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Experten kontinuierlich für die Stärkung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Überprüfung gemäß den Schlussfolgerungen des Umweltrates vom 25. Oktober 2012. Die Überprüfung – und damit einhergehend auch die Überarbeitung – der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie dürfen aber nicht zu einem Zuwachs an Bürokratie führen. Nötig und sinnvoll ist eine „schlanke“ Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnete Leitlinie dienen soll.

Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen für ein europäisches Klima- und Energiepaket 2030 setzt sich Deutschland gemäß dem Koalitionsvertrag für ambitionierte Klima- und Energieziele ein, mit denen die EU in die internationalen Klimaverhandlungen geht, wenn in 2015 neue verbindliche Klimaziele für alle UN-Mitgliedstaaten vereinbart werden sollen (Nachfolge Kyoto-Protokoll). In diesem Zusammenhang gilt es, die Ausgangssituationen in den einzelnen Mitgliedsstaaten angemessen zu berücksichtigen und die nationalen Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihren Energiemix zu respektieren.

15. *Deutschland als internationaler Anbieter von Systemlösungen für Nachhaltigkeit*

Die Experten fordern Deutschland auf, eine führende Rolle zu spielen und hierfür eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Die Bundesregierung will dieser Aufforderung nachkommen. National betrifft dies insbesondere die glaubwürdige, ambitionierte Fortführung des Engagements für eine nachhaltige Ausrichtung der Politik im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. International nimmt Deutschland eine wichtige Rolle in der Nachhaltigkeitsdiskussion ein und treibt wichtige Prozesse wie die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit seinen Partnern voran. Dabei sollen nach deutscher Auffassung in einem holistischen Ansatz die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie für nachhaltige Entwicklung wichtige Voraussetzungen wie u. a. gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit integriert werden. Hinzutreten soll im Rahmen einer globalen Partnerschaft ein Paradigmenwechsel, indem klassische Nord-Süd und Geber-Nehmer-Denkmodelle aufgebrochen werden.